# B e k a n n t m a c h u n g

**Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2013)**

Die diesjährige Prüfung zum Erwerb des 1. Jagdscheines im Kreis Ostholstein wird am 24.04.2013 beginnen.

**Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum**

**15. März 2013**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

**Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:**

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis das der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

23701 Eutin, 18. Februar 2013

 Kreis Ostholstein

 Der Landrat

 als Jagdbehörde